



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 20.03.2024**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:32 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2, Sitzungssaal 2. OG,

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Erster Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Thomas Aßländer,  
Stadträtin Melanie Datscheg,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,  
Stadträtin Verena Luche,  
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadträtin Ute Sommer,  
Stadtrat Marco Stiefler,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Ludwig Wolf,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Angestellte Martina Bartl,

**von der Verwaltung**

Verw.-Fachang. Lena Brehm,  
Verw.-Angestellter Tobias Dorn,  
Verw.-Fachang. Marc Hilbert,  
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Stadt Bamberg;  
Bebauungsplan Nr. 201 E für das Hafengebiet Bamberg mit integriertem  
Grünordnungsplan durch Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 C;  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 BauGB
- 2 Mitteilungen
- 3 Wünsche und Anfragen

**BA/043/2024**

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024

Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024

**Vorstellung neue Mitarbeitende:**

Lang Sabrina, Personalamt

Wolfschmidt Johannes, Kämmerei

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### **Öffentliche Sitzung**

**TOP 1      Stadt Bamberg;  
Bebauungsplan Nr. 201 E für das Hafengebiet Bamberg mit integriertem  
Grünordnungsplan durch Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201 C;  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 08.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 E vom 08.02.2024 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abweichend von der durch den Gesetzgeber nach § 13 BauGB eingeführten Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, wurden diese Verfahrensschritte zu Gunsten einer frühzeitigen Berücksichtigung etwaig planinduziert betroffener öffentlicher Belange dennoch durchgeführt. Die Stadt Hallstadt wurde hierbei bereits im Verfahren beteiligt.

Hauptbestandteil des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan ist der Bamberger Hafen. Dieser liegt im Südwesten des Stadtgebiets von Hallstadt und nördlich des Main-Donau-Kanals. Im Nordwesten wird der Geltungsbereich durch die Rheinstraße sowie im Nordosten durch die Gleisanlagen der Hafenbahn begrenzt. Angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich im Norden das Gewerbegebiet Laubanger. Im Süden wird der Geltungsbereich durch den Main-Donau-Kanal begrenzt.

Im Jahr 2015 wurde für den Bamberger Hafen bereits der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 201 C aufgestellt. Im Bebauungsplan Nr. 201 C ist für das Hafengebiet ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (Baunutzungsverordnung) mit der Zweckbestimmung „Güterverkehrszentrum Hafen“ festgesetzt. Das Sondergebiet ist hinsichtlich der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderer Bedürfnisse und Eigenschaften in Teilbaugebiete gegliedert.

Seit der Aufstellung des derzeit gültigen Bebauungsplans haben sich insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der Dimensionierung der verkehrlichen Erschließung bzw. der Ansiedlung

von Betrieben im Sondergebiet geändert. Hierzu zählt die Entwidmung von Bahnflächen an der Rheinstraße, eine Verkürzung und Verschmälerung der Mainstraße und eine Entwidmung und Einziehung der Lagerhausstraße. Durch die Festsetzung als Sondergebiet werden die in Rede stehenden Flächen einer städtebaulichen Nutzung zugeführt.

Nach Aussage der Stadt Bamberg ist das übergeordnete Ziel der Planung, für den Geltungsbe- reich einen städtebaulichen Entwicklungshorizont für die Zukunft zu ermöglichen. Durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplans 201 C sollen die Grundzüge der Planung nicht be- rührt werden. Ferner ist angegeben, dass Natura 2000-Gebiete durch die Planung nicht berührt werden und auch nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, das eine Umweltver- träglichkeitsprüfung erforderlich macht.

Aus den Planunterlagen zum Bebauungsplan ist ersichtlich, dass der Bebauungsplan eine Fort- führung der bestehenden Bahnanlagen vorsieht. Diese sind als „Bahnanlagen (geplant)“ darge- stellt bzw. festgesetzt.

Den „Bahnanlagen (geplant)“ kann, soweit der weitere Verlauf auf dem Gebiet der Stadt Hallstadt erfolgen soll, nicht zugestimmt werden. Aus diesen Gründen ist auf eine Darstellung im Bebauungsplan zu verzichten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt der Verwaltung und von der Aufstellung der Bebauungs- planänderung „Nr. 201 E für das Hafengebiet Bamberg“ der Stadt Bamberg in der Fassung vom 08.02.2024 Kenntnis.

Die Stadt Hallstadt erhebt folgende Einwände:

- Der Darstellung „Bahnanlagen (geplant)“ kann nicht zugestimmt werden, da eine Weiter- führung dieser Anlagen auf dem Stadtgebiet Hallstadt erfolgen soll.
- Die Stadt Hallstadt wendet sich nach wie vor gegen das Hafennordgleis. Aufgrund des Umstands, dass diese Anlagen nicht planfestgestellt sind, ist auf eine Darstellung im Bebauungsplan zu verzichten.

**Angenommen:        Ja: 16 Nein: 0**

---

## **TOP 2        Mitteilungen**

- Rückblick auf vergangene Veranstaltungen:
  - o Frühlingskonzerte des Musikvereins Hallstadt am 16./17.03.2024
  - o Frühlingsmarkt 17.03.2024, Dank an Pressestelle und Bauhof für die hervorra- gende Organisation vor und nach dem Markt
  - o Richtfest auf dem CTIP-Gelände 20.03.2024
- Terminankündigungen:
  - o Theatergruppe Hallstadt Veranstaltungsreihe 2024
  - o 20.06.2024 Wissenschafts-Summit auf dem CTIP Gelände

---

### **TOP 3     Wünsche und Anfragen**

Stadtrat H. Werner:

Bittet um Säuberung des Eingangsbereiches an der Hans-Schüller-Schule und um die Turnhalle herum, noch vor der Theater-Premiere am Freitag, den 22.03.2024.

Stadtrat L. Wolf:

Dank an Presse für die schnelle Berichterstattung (FT-Ausgabe 18.03.2024) anlässlich des Frühlingmarktes am 17.03.2024.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Martina Bartl  
Schriftführer/in